

### **Vor 425 Jahren: Limpurg gegen Wolffskeel**

Am Reichskammergericht ist 1586 die Klage des Schultheißen Klaus Billing (bekannt auch aus der Inschrift am Winterhauser Kirchturm), des Magisters Artium und Gerichtsschreibers Melchior Schott und des Gerichtsverwandten Hans Jacob aus Winterhausen gegen die Brüder Wolf, Bartholomäus und Hans Wolffskeel zu Reichenberg und Rottenbauer anhängig. Die Klage wurde auf Befehl der Gräfin Adelheid von Limpurg-Speckfeld erhoben. Die Gebrüder Wolffskeel habe man auf der Winterhäuser Gemarkung beim Jagen angetroffen, worauf diese und ihre Begleiter mit Büchsen auf die Kläger einschlugen und sie in Rottenbauer gefangen setzten. Die Kläger beanspruchen Schadensersatzzahlungen in Höhe von 1000, 1500 bzw. 300 Gulden. Die Beklagten geben an, der Zwischenfall habe sich auf der Gemarkung von Rottenbauer ereignet und weisen den Vorwurf der schweren Körperverletzung zurück.

Vor dem seit 1495 bestehenden Reichskammergericht wurden Streitigkeiten zwischen den Landesherrn, aber auch Klagen von Untertanen gegen ihre Obrigkeit verhandelt. Das Gericht war berüchtigt dafür, dass sich die Prozesse unglaublich in die Länge zogen; es wurde deshalb auch „Reichsjammergericht“ genannt. In dem vorliegenden Fall dauerte der Prozess 25 Jahre; der Ausgang ist nicht bekannt. Es ging das Gerücht, beim Reichskammergericht seien die Akten mit Schnüren am Dachboden aufgehängt. Waren die Schnüre dann irgendwann durchgefaut, fielen die Akten herunter und wurden von den Richtern bearbeitet.